

# Sproochlech Acquisë fir d'Verfassung?

VON FERNAND FEHLEN \*

**Das Unbehagen, das die von der Actioun Lëtzebuergesch (und anderen) propagierte Forderung der Einschreibung der Luxemburger Sprache in der Verfassung, bei vielen hervorruft, hat zwei Gründe.**

Erstens fällt es schwer, den Sinn dieses rein symbolischen Aktes zu sehen. Will man die Luxemburger Sprache fördern, kann man dies über eine dezidierte Sprachenpolitik tun. Eine Verfassungsänderung kann diese nicht ersetzen. Weder eine uralte Luxemburger Sprache, noch eine traditionelle Mischkultur oder eine naturgegebene Mehrsprachigkeit sind unveränderbare Wesensmerkmale der Luxemburger Gesellschaft. Es gibt keine festgeschriebenen Identitäten, es gibt nur Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeit zur Gesellschaft und um den Platz der einzelnen Gruppen darin. Genau darum geht es bei der Debatte um die Verfassungsänderung und um den Stellenwert des Luxemburgischen und der Vielsprachigkeit.

Zweitens wird die vorgeschlagene Formulierung – „Le luxembourgeois est la langue nationale des Luxembourgeois“ – der realen Sprachensituation nicht gerecht. Im Gegenteil, sie erweckt den Verdacht einer protektionistischen Abschottung (nicht nur des Arbeitsmarktes) gegen nicht luxemburgisch sprechende Ausländer. Außerdem ist sie nicht im Einklang mit der traditionellen Mehrsprachigkeit, auf die viele Luxemburger zumindest so stolz sind, wie auf ihr Luxemburgisch.

Wenn die Luxemburger glauben, die Sprachensituation in die Verfassung einschreiben zu müssen, um das Erreichte und Gewachsene zu sichern, dann müssen sie dies mit einer Formulierung tun, die ihrer fast 200-jährigen Geschichte und deren Sprachendynamik gerecht wird und, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten von heute Rechnung trägt. „Nous ne serions rien, si nous nous limitions à communiquer en luxembourgeois, mais nous ne serions pas ce que nous sommes si nous n'avions pas le luxembourgeois.“ So hat Jean-Claude Juncker jüngst in einer Diskussion mit Gymnasialschülern (am 20. 11. 2006) das Luxemburger Sprachendilemma beschrieben. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung unterstützt all jene, die glauben, sich in eine Luxemburger Schmollecke zurückziehen zu können und darüber vergessen, dass unser Wohlstand auf unserer Sprachenvielfalt und unserer Capacité d'accueil beruht. Mit ihrem Vorschlag hat die Actioun Lëtzebuergesch sich aus ihrem Sprachpatriotismus in eine nationalistische Ecke hineinmanövriert, in die sie auf Grund ihrer Geschichte eigentlich nicht gehört. Im Folgenden soll zunächst ein kurzer Überblick über die Sprachgeschichte gegeben werden, bevor ein konsensfähiger Alternativvorschlag angeboten wird.

## Assumière mer ons Geschicht!

1839 kann als das wichtigste Datum der Luxemburger Geschichte angesehen werden, nicht nur weil seither der Staat in seiner augen-

blicklichen Ausdehnung besteht, sondern weil erst jene Grenzziehung eine sprachliche Einheit geschaffen hat, die die weitere sprachpolitische Entwicklung entscheidend beeinflussen sollte. Bis dahin hatte der 1815 vom Wiener Kongress geschaffene Staat, genau wie seine Vorläufer des Ancien Régime, die Sprachgrenze zwischen Romania und Germania überlappt. Durch die Abspaltung des Quartier Wallon wurde Luxemburg ungewollt und zunächst unbemerkt eine homogene Sprachgemeinschaft und entging dem Schicksal, mit dem Belgien heute mehr schlecht und die Schweiz mehr recht leben. Das gemeine Volk sprach moselfränkische Dialekte – jedes Dorf hat, so zu sagen, seine eigene Aussprache, schrieb François Gangler 1841 – während das Bürgertum und die Notabeln Hochdeutsch und Französisch beherrschten. Französisch galt, wie damals nicht nur in Luxemburg üblich, als Bildungs- und Prestigesprache. In einem komplizierten, jedoch ungeplanten Prozess ist dadurch die Situation entstanden, die 1984 im Sprachengesetz fixiert wurde.

Die Verfassung von 1848 verankerte zunächst das Prinzip der deutsch-französischen Zweisprachigkeit in ihrem Paragraf 30. Etwas anders war damals nicht denkbar, da es noch keine Luxemburger Sprache gab. Diese und das damit einhergehende Bewusstsein für deren Existenz sollten sich erst langsam entwickeln und das Volk sollte seine Sprache noch lange als „Luxemburger Deutsch“ oder „unser Deutsch“ bezeichnen. 1910 wird René Engelmann den Mechanismus, durch den eine verschiedene Dialekte überdachende Verkehrssprache entsteht, beschreiben und diese Koine nennen.

Die ganze Ambivalenz, die das Selbstverständnis der Luxemburger am Anfang des 20. Jahrhunderts prägte, tritt in Nicolas Ries' 1911 erschienenem „Essai d'une Psychologie du Peuple luxembourgeois“ zu Tage. Ries greift explizit auf den von Batty Weber geprägten Begriff der Mischkultur zurück und teilt dessen Auffassung, „das Luxemburger Idiom (sei) als richtige Sprache“ anzusehen, weil es als solche gebraucht wird: „Der Gebrauch unseres Dialekts ist ein allgemeiner. Die Gebildeten benutzen ihn genauso wie das Landvolk, weil wir keine Scham haben, die ‚Sprache der kleinen Leute‘ zu reden und weil das Deutsche und das Französische gewissermaßen für uns künstliche Sprachen sind.“ Er zögert, den Begriff „Luxemburger Sprache“ zu gebrauchen, dem er meistens „unser Nationalidiom“ vorzieht. Das Französische bezeichnet er als „zweite Nationalsprache“. Daneben spricht er öfter von Zweisprachigkeit und sprachlichem Dualismus, um die Verankerung in den zwei großen Nachbarkulturen zu unterstreichen: „Unser Gehirn ist von zwei Rassen und zwei Nationen geprägt“ und diese Zweisprachigkeit sowie die Mischung, ja gar die Synthese der Einflüsse der Nachbarkulturen konstituieren für ihn das Wesen der Luxemburger Kultur.

Angesichts des deutschen, auch sprachpolitisch begründeten Anexionismus der 1930er Jahre und



**Luxemburg braucht eine Sprachenpolitik, um die historisch gewachsene einzigartige Mehrsprachigkeit Luxemburgs zu bewahren.**

(FOTO: SERGE WALDBILLIG)

der sprachpolitischen Zwangsmaßnahmen während der Besatzungszeit – man denke an das tief in die persönliche Identität eingreifende Verbot der französischen Vornamen – erhält die Luxemburger Sprache definitiv ihren Status als Nationalsprache. Die Verfassungsformulierung von 1848 wurde obsolet. Da der funktionale Ausbau besonders im Schriftsprachlichen jedoch noch nicht weit genug gediehen war, kam es zur Einschreibung eines Nichts sagenden Satzes in die Verfassung von 1948 („La loi réglera l'emploi des langues en matière administrative et judiciaire“). Das über dreißigjährige Warten auf ein Sprachengesetz, das in vier lapidaren Artikeln den Status-Quo nur leidlich festschrieb, und das Fehlen einer zapackenden Sprachenpolitik lässt sich durch die Zurückhaltung der Luxemburger Eliten erklären, die sich gerade durch die Beherrschung der Kultursprachen der beiden großen Nachbarn von ihren weniger gebildeten Mitbürgern abheben konnten. Auch heute stehen sie einem Ausbau des Luxemburgischen skeptisch bis ablehnend gegenüber, da dieser zur Abwertung ihres sprachlichen Kapitals führt<sup>1</sup>.

## Dei aktuell Erausforderungen

Der internationale Sprachenkontext in Europa hat sich seit 1984 weitgehend geändert. Kleine und regionale Sprachen haben Aufwind, weil die Herstellung von schriftlichen und audiovisuellen Produkten im Computer- und Internetzeitalter einfacher geworden ist. In dem Maße, wie im Vereinheitlichungsprozess der EU die Bedeutung der nationalen Mitgliedsstaaten zurückgeht, bekommen die Regionen und Regionalsprachen mehr Gewicht. Die wesentlichste Änderung stellt sicher aber die hegemoniale Stellung des Angloamerikanischen auf dem Weltmarkt dar, dem die alten Kultursprachen nur schwer standhalten können. Solange nationale Souveränitätsnischen erhalten bleiben, mit daraus resultierenden Profiten, die es umzuverteilen gilt, werden auch eine nationale Identität und eine nationale Sprache gebraucht werden, um diese Situation zu legitimieren und zu verteidigen. Dass Microsoft ein im Rahmen seines Local Language Program entwickeltes luxemburgisches Interface für Windows XP und Office letztes Jahr ausgerech-

net am Nationalfeiertag vorgestellt hat, hat nicht nur anekdotische Bedeutung, sondern kann als symbolträchtiger Hinweis für die weitere Entwicklung gedeutet werden. Eine weitere Normierung und Standardisierung des Luxemburgischen und dessen Vordringen in Domäne, besonders des Schriftsprachlichen, die ihm bis heute versperrt waren, scheinen wahrscheinlich und stehen keineswegs im Widerspruch zur zunehmenden Bedeutung des Englischen innerhalb der europäischen Union und einer globalisierten Wirtschaft. Gegen diesen zwangsläufig scheinenden Trend stellt der Erhalt der einzigartigen Mehrsprachigkeit, besonders des Französischen, allerdings nicht mehr als Prestige- sondern als Verkehrssprache, eine große Herausforderung für das Luxemburger Bildungssystem dar.

## E Vorschlag fir d'Verfassung

Da nationale Identität und Nationalsprache für die Mehrheit der Luxemburger unzertrennlich sind, soll der Vorschlag der Actioun Lëtzebuergesch diesen ersten Satz des Sprachengesetz („Le luxembourgeois est la langue nationale des Luxembourgeois“) in die Verfassung einzuschreiben, beibehalten werden. Er muss jedoch durch zwei Sätze ergänzt werden, um jeder Fehlinterpretation Einhalt zu gebieten. Denn genau wie die Nationalsprache gehört die Zugehörigkeit zum germanischen und zum romanischen Kultur- und Sprachkreis zur Luxemburger Identität und dies gilt es in die Verfassung einzuschreiben, ohne dabei zu vergessen, dass das Luxemburgische sich vom Deutschen emanzipiert hat und zur eigenen, jüngsten germanischen Sprache avanciert ist.

Dies aktiert folgender Satz: „Le français et le luxembourgeois sont les langues du Luxembourg.“ Dadurch, dass „unser Deutsch“ zu unserer Sprache, dem Luxemburgischen geworden ist, bekommt die Sprache Goethes und der Tagesschau einen anderen Stellenwert. Sie hat weiterhin als die Sprache des großen Nachbarn eine starke Präsenz im Alltag. Durch diese Formulierung wird das Sprachengesetz von 1984 nicht tangiert und der dort festgeschriebene Stellenwert des Deutschen wird nicht angetastet.

Das Bekenntnis zur Frankophonie ergibt sich notgedrungen aus

unserer Geschichte und will keineswegs verneinen, dass das Erlernen dieser Sprache für Luxemburger mit einigen Mühen verbunden ist und über lange Zeit den Eliten vorbehalten war. Aber Französisch ist unsere Gesetzes- und Justizsprache, sie ist auch die meistgesprochene Sprache Luxemburgs. Durch die Unterscheidung im Text zwischen der Sprache der Luxemburger und den Sprachen Luxemburgs wird jedoch eine Hierarchie zwischen beiden eingeführt und unterstrichen, dass Luxemburg ein auf die romanische und germanische Kultur offenes Land bleiben will.

„La loi prendra les mesures nécessaires pour conserver le multilinguisme du Grand-Duché et favoriser l'intégration linguistique des nouveaux venus“: Dieser dritte Satz versteht sich keineswegs als Absage an die traditionelle Dreisprachigkeit, die heute auf Grund des Ausbaus des Luxemburgischen jedoch eine andere ist als noch vor 20 Jahren. Das eigentlich Neue des Vorschlags besteht darin, dass er nicht die Dreisprachigkeit sondern die Mehrsprachigkeit als Zielvorgabe in die Verfassung einschreibt und damit den Sprachen der großen Einwanderergemeinschaften und dem Englischen an einen gewissen, wenn auch nicht näher bestimmten Stellenwert zuerkennt. Durch die Betonung der Integration wird jedoch die Erhaltung bzw. Schaffung einer einzigen mehrsprachigen Kommunikationsgemeinschaft in der Verfassung festgeschrieben.

Wichtiger als diese Verfassungsänderung wäre endlich eine gezielte Sprachenpolitik, um die historisch gewachsene einzigartige Mehrsprachigkeit Luxemburgs zu bewahren. Dies kann nur mit einem bewussten, zielgruppenspezifischen, zweigleisigen sprachenplanerischen Aufwand geschehen: die Französischkompetenzen der Luxemburger und der nicht romanophonen Immigranten erhalten und verbessern, andererseits das Erlernen des Luxemburgischen und die Übernahme der Mehrsprachigkeit bei den Neuzuwanderern und besonders deren Kindern fördern.

\* Fernand Fehlen ist Soziologe an der Universität Luxemburg.

<sup>1</sup>Zur Reform des Sprachenunterrichts siehe: Fernand Fehlen, Die Drei-Sprachen-Barriere, Lëtzebuerg Land, 27. April 2007.